

Kleine Anfrage

des Abg. Gerhard Kleinböck SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

**Schulfremdenprüfung im Bereich der Erzieherinnen- und
Erzieherausbildung an öffentlichen beruflichen Schulen**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist der prozentuale Anteil privater Anbieter im Segment der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung in Baden-Württemberg im Vergleich zu öffentlichen beruflichen Schulen (nach angebotenen Ausbildungsplätzen)?
2. Wie viele dieser privaten Anbieter haben keine staatliche Anerkennung und schicken daher ihre Schülerinnen und Schüler zu Schulfremdenprüfungen an öffentliche berufliche Schulen?
3. Ist ihr bekannt, dass von der Bundesagentur für Arbeit (BA) finanzierte Umschulungsmaßnahmen zur Erzieherin oder zum Erzieher an öffentlichen beruflichen Schulen teilweise deshalb nicht angeboten werden können, weil die BA eine Zertifizierung verlangt, die zu hohe Kosten verursacht?
4. Wie bewertet sie die Situation, dass öffentliche berufliche Schulen demnach zwar Umschülerinnen und Umschüler der privaten Anbieter prüfen müssen, selbst jedoch diese Kurse mitunter nicht anbieten können?
5. Wie begegnet sie dem Mehraufwand durch die Abnahme von Schulfremdenprüfungen für Lehrerinnen und Lehrern an den öffentlichen beruflichen Schulen?

23. 05. 2013

Kleinböck SPD

Begründung

Der Ausbau der Erzieherinnen und Erzieherausbildung in Baden-Württemberg ist aufgrund des erheblichen Mangels an Fachpersonal in diesem Bereich unumstritten. Gerade durch den Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz ab dem 1. August 2013 und den Ausbau der Ganztagsbetreuung wird eine große Anzahl qualifizierter Pädagoginnen und Pädagogen benötigt, um die Versorgung flächendeckend sicherzustellen. Viele private Anbieter bilden daher Erzieherinnen und Erzieher aus und bieten parallel Umschulungsmaßnahmen an, die teilweise von der Agentur für Arbeit finanziert werden. Viele dieser privaten Schulen erfüllen allerdings nicht die sogenannte Zweidrittelregelung, nach der Zweidrittel der Lehrkräfte im öffentlichen Schuldienst anstellungsfähig sein müssen. Schülerinnen und Schüler dieser privaten Anbieter ohne staatliche Anerkennung müssen an öffentlichen Schulen eine Schulfremdenprüfung absolvieren. Lehrerinnen und Lehrer an den öffentlichen Schulen, die diese Prüfungen abhalten, haben dadurch eine Mehrarbeit, die zusätzliche Deputate verbraucht. Öffentliche Schulen können zudem derzeit keine Umschulungen und Zusatzqualifizierungen anbieten, da von der Bundesagentur für Arbeit hierfür eine Zertifizierung verlangt wird, die zu hohe Kosten verursachen würde. Dadurch ergibt sich die Situation, dass öffentliche Schulen die Zusatzqualifizierungen abprüfen, jedoch nicht selbst ausbilden dürfen.

Antwort

Mit Schreiben vom 12. Juni 2013 Nr. 44-/6623.28/203/1 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist der prozentuale Anteil privater Anbieter im Segment der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung in Baden-Württemberg im Vergleich zu öffentlichen beruflichen Schulen (nach angebotenen Ausbildungsplätzen)?

Die Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher wird an 32 öffentlichen und 35 privaten Fachschulen für Sozialpädagogik angeboten. 10 öffentliche und 3 private Fachschulen für Sozialpädagogik bieten die Ausbildung in Teilzeitform an und 14 öffentliche und 13 private Schulen haben zum Schuljahr 2012/2013 eine praxisintegrierte Erzieherinnen- und Erzieherausbildung begonnen.

In diesen drei Bildungsgängen werden aktuell an öffentlichen Schulen 3.867 Schülerinnen und Schüler (51 %) und an privaten Schulen 3.729 Schülerinnen und Schüler (49 %) unterrichtet.

2. Wie viele dieser privaten Anbieter haben keine staatliche Anerkennung und schicken daher ihre Schülerinnen und Schüler zu Schulfremdenprüfungen an öffentliche berufliche Schulen?

Zehn dieser privaten Anbieter haben bisher keine staatliche Anerkennung.

3. Ist ihr bekannt, dass von der Bundesagentur für Arbeit (BA) finanzierte Umschulungsmaßnahmen zur Erzieherin oder zum Erzieher an öffentlichen beruflichen Schulen teilweise deshalb nicht angeboten werden können, weil die BA eine Zertifizierung verlangt, die zu hohe Kosten verursacht?

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat 2005 das SGB III §§ 77 bis 87 SGB III dahin gehend geändert, dass Arbeitsagenturen (und inzwischen auch Job-Center) Bildungsgutscheine für Qualifizierungs- und Umschulungsmaßnahmen nur noch für solche Träger vergeben dürfen, die nach AZAV zertifiziert sind.

Dabei wurden auch öffentliche und private Schulen in die Regelung einbezogen, obwohl alle öffentlichen beruflichen Schulen ein Qualitätsmanagementsystem mit Selbst- und Fremdevaluation etabliert haben und unter der Schulaufsicht der Länder stehen. Das von den beruflichen Schulen praktizierte Qualitätsmanagementverfahren, das vor allem die pädagogische Qualität in den Blick nimmt, wird für eine Zertifizierung nach AZAV nicht als ausreichend angesehen.

In der Vergangenheit haben die Länder auf unterschiedlichen Wegen versucht, eine Öffnung dieser Regelung für Schulen, die unter der Schulaufsicht der Länder stehen, zu erreichen. Seit dem Jahr 2005 wurden unter anderem drei Bundesratsinitiativen, zuletzt im Dezember 2012, eingebracht, mit dem Ziel, eine Ausnahme der Schulen in Bezug auf die geforderte Zertifizierung nach AZAV zu erwirken. Das zuständige Bundesministerium für Arbeit und Soziales lehnt dies jedoch weiterhin ab.

4. Wie bewertet sie die Situation, dass öffentliche berufliche Schulen demnach zwar Umschülerinnen und Umschüler der privaten Anbieter prüfen müssen, selbst jedoch diese Kurse mitunter nicht anbieten können?

Zu einer Schulfremdenprüfung kann sich jeder anmelden, der das Zeugnis für den schulischen Abschluss der Fachschule für Sozialpädagogik (Berufskolleg) erwerben möchte, ohne die entsprechende öffentliche oder staatlich anerkannte Fachschule für Sozialpädagogik (Berufskolleg) zu besuchen und die Zugangsvoraussetzungen für diesen Bildungsgang erfüllt. Die Vorbereitung kann auch autodidaktisch erfolgen.

Seit dem Schuljahr 2009/2010 können Berufsfachschulen zum Erwerb von Zusatzqualifikationen Vorbereitungskurse in diesem Bereich anbieten. Eine Förderung von Teilnehmern, die über die Bundesagentur für Arbeit gefördert werden, ist allerdings aufgrund der geforderten Zertifizierung bisher nicht möglich.

5. Wie begegnet sie dem Mehraufwand durch die Abnahme von Schulfremdenprüfungen für Lehrerinnen und Lehrern an den öffentlichen beruflichen Schulen?

Die Schulfremdenprüfungen in der Erzieherausbildung und in der Kinderpflegeausbildung haben neben den schriftlichen und mündlichen Prüfungen in den schulischen Fächern eine fachpraktische Prüfung in einer Kindertageseinrichtung, die für die betroffenen Lehrkräfte in der Fachkommission einen sehr hohen zeitlichen Aufwand bedeutet.

Das Kultusministerium hat deshalb zur Entlastung der betroffenen Lehrkräfte genehmigt, dass für jeweils fünf Prüflinge in diesem Bereich eine Anrechnungsstunde eingesetzt werden darf, die in der Schulstatistik zu verbuchen ist.

Außerdem wurde für die genannten Bildungsgänge der Anmeldetermin für die Schulfremdenprüfung vom 1. Dezember auf 1. Oktober 2013 vorverlegt. Damit kann der Prüfungsabschnitt für die praktische Prüfung früher gelegt werden und der Prüfungszeitraum entzerrt sich.

Stoch

Minister für Kultus, Jugend und Sport